
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 3 (1975)

DOI: 10.11588/fr.1975.0.48818

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

négociations. Le traité de Brest-Litovsk apparaît ainsi en dernière conséquence comme un épisode peu glorieux des relations germano-soviétiques au cours duquel la volonté arbitraire du vainqueur a écarté toute possibilité d'établir un règlement de paix acceptable pour les deux côtés.

Renata BOURNAZEL, Paris

Friedrich von BERG als Chef des Geheimen Zivilkabinetts 1918, Erinnerungen aus seinem Nachlaß, bearbeitet von Heinrich POTTHOFF, Düsseldorf 1971 (Droste) 8^o, VI-234 S.

Der Band gehört zu den »Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien« und ist in deren Reihe »Von der konstitutionellen Monarchie zur Parlamentarischen Republik« veröffentlicht. Einem Vorwort der Herausgeber (W. CONZE und E. MATTHIAS) folgt eine längere Einleitung aus der Feder des Bearbeiters (H. POTTHOFF), dieser schließen sich die kommentierten Aufzeichnungen Friedrich von Bergs an; eine ergänzende knappe Dokumentation anderweitiger archivalischer Herkunft ist beigegeben.

Die Einleitung gibt zunächst einen Überblick über Geschichte, Aufbau und Funktion des Geheimen Zivilkabinetts, einer Institution, die eine Mittlerrolle zwischen dem Monarchen und den zivilen Behörden einnahm und über große Einflußmöglichkeiten verfügte. Die ausgezeichnete Darstellung ist notwendige Voraussetzung für das Verständnis der Tätigkeit seines vorletzten Chefs. Ein längerer biographischer Abriß unterrichtet über dessen Leben und Wirken; er veranschaulicht eine zweifellos bedeutende Persönlichkeit.

Friedrich von Berg (1866–1939) entstammte einer Junkerfamilie Ostpreußens. Von der Vorstellungswelt seiner Kaste geprägt, nicht ohne Dünkel, von schroffem Wesen, war er dennoch eine aufrechte und innerlich vornehme Natur. Der berufliche Werdegang des etwas bürokratischen Verwaltungsbeamten verlief in den üblichen Bahnen. Er gehörte noch einer Generation an, für die der Deutsche Kaiser zuerst König von Preußen war. Dem angestammten Königshause hing er in treuer Gesinnung an, doch war er nicht blind ergeben. Berg verstand Wahrheiten zu sagen. Mit dem Kaiser verband ihn ein freundschaftliches Verhältnis. Der tüchtige Verwaltungsbeamte war seit 1916 Oberpräsident seiner Heimatprovinz Ostpreußen. Die dienstliche Tätigkeit brachte Berg in Kontakt zu Hindenburg. Rasch bildete sich ein später alle Wechselfälle überdauerndes Vertrauensverhältnis. Der Gedankenaustausch zwischen den beiden Männern beschränkte sich nicht auf theoretische Diskussion aktueller politischer Fragen; bald wurden, zumal nach Hindenburgs Ernennung zum Generalstabschef des Feldheeres, konkrete Maßnahmen erörtert, wie man die von Berg geteilten politischen Vorstellungen der Obersten Heeresleitung gegenüber dem Kaiser und den zivilen Reichsbehörden stärker zur Geltung bringen könnte. Die Identität der Auffassungen führte bei dem Konflikt zwischen OHL und der Reichsregierung im Januar 1918 zur Ernennung des Oberpräsidenten von Ostpreußen zum Chef des Geheimen Zivilkabinetts, in dem er bereits früher tätig war. Das Bündnis

zwischen OHL und Zivilkabinett war geschlossen. Mit Berg trat eine energische Person an die Spitze des Kabinetts. Durch die persönliche Vertrauensstellung beim Kaiser kam diesem Amt eine hohe politische Bedeutung zu.

Schon im Frühsommer 1920 hat Berg Aufzeichnungen über seine Tätigkeit als Chef des Geheimen Zivilkabinetts verfaßt, die nun aus seinem Nachlaß veröffentlicht werden. Die zunächst nicht zur Veröffentlichung bestimmte Niederschrift stützte sich auf das Gedächtnis, amtliche Unterlagen oder umfangreiche Notizen standen nicht zur Verfügung. Der Verfasser wollte offensichtlich in kurzem Abstand zu den Ereignissen seine Erinnerung an deren Verlauf festhalten.

Berg hat von Januar bis Oktober 1918 dem Geheimen Zivilkabinett als Chef vorgestanden. Das hauptsächliche Bestreben des willensstarken Mannes ging nach seiner Darstellung darauf hin, dem unter seiner Verantwortung leidenden Kaiser wieder Selbstvertrauen zu geben und ihn aus seiner Zurückhaltung herauszubringen. Der Kaiser sollte im Vertrauen auf Armee und OHL unbedingt an einen guten Ausgang des Krieges glauben und zu festen Entschlüssen zwischen politischer und militärischer Leitung gebracht werden. Zunächst gingen die Anstrengungen des Kabinettschefs dahin, ein wirkliches Vertrauensverhältnis zwischen Kaiser und OHL (insbesondere zu Ludendorff) herzustellen, mit deren politischen Anschauungen und Wünschen er in den meisten Fällen übereinstimmte; gelegentlich gingen die Forderungen Bergs sogar noch höher. In der Innenpolitik sollte das Gewicht des Monarchen in dem konstitutionellen Staat wieder stärker zur Geltung gebracht werden. Voll tiefer Abneigung gegen ein parlamentarisches System steuerte Berg einen Kollisionskurs mit der Reichstagsmehrheit an. Seine Vaterlandsliebe führte ihn dazu, auch vor dem äußersten nicht zurückzuschrecken und vielleicht Gewaltmaßnahmen zur Stärkung des Durchhaltewillens anzuwenden. Die militärische Bankrotterklärung vom 28. September 1918 traf ihn unvorbereitet; bis dahin glaubte er nur an eine ernste militärische Lage. Mehr mit den Kräften seines Herzens als seines Verstandes stemmte sich Berg gegen die nackte Wahrheit und arbeitete nun auf eine Militärdiktatur hin, um zu retten, was noch zu retten war.

Der Kabinettschef hat seine Aufgabe nicht als einen Auftrag zu politischer Beratung des Monarchen sondern in politischem Handeln verstanden. Aus der Darstellung wird deutlich, daß Berg keinesfalls als eine vom OHL eingesetzte Figur auf dem Schachbrett der politischen Auseinandersetzungen aufzufassen ist. Zu einer solchen Rolle hätte sich der eigenwillige und selbstbewußte Mann auch gar nicht hergegeben. – Im politischen Denken und Handeln des Kaisers mögen sich Veränderungen nach der Ernennung von Berg zum Kabinettschef bemerkbar gemacht haben, die jedoch durch die Schwächen seiner impulsiven und anderseitig leicht beeinflussbaren Natur – Bergs dauernde Klage – wieder aufgehoben wurden. Der Monarch geriet in Wirklichkeit in noch weitere Abhängigkeit als früher. Die Politisierung des Kabinetts stärkte trotz allem guten Willen nicht den Kaiser, dagegen ausschließlich die Machtstellung der OHL. Mit deren Machtstellung endete auch die politische Funktion des Zivilkabinetts.

Die Erinnerungen von Friedrich von Berg sind eine Quelle von Rang. Unseren gegenwärtigen Kenntnisstand über die politischen Vorgänge im Jahre 1918 be-

reichern sie kaum. Der Entschluß der Herausgeber sie dennoch zu veröffentlichen liegt in der Bedeutung eines Selbstzeugnisses, in dem die Vorstellungswelt eines unbeirrbar preußischen Junkers sichtbar wird, der im letzten Kriegsjahr berufen war, eine ungewöhnliche Rolle zu spielen. – Besondere Aufmerksamkeit gebührt mangels einer geeigneten Darstellung der in der Einleitung gegebenen institutionsgeschichtlichen Analyse des Geheimen Zivilkabinetts, ebenso der Biographie Bergs.

Karl HAMMER, Paris

Karl Dietrich BRACHER, Erich MATTHIAS, Rudolf MORSEY (Hrsg.), *Parlamentspraxis in der Weimarer Republik. Die Tagungsberichte der Vereinigung der deutschen Parlamentsdirektoren 1925 bis 1933*, bearb. von Martin SCHUMACHER (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Dritte Reihe: Die Weimarer Republik, Bd. 2). Düsseldorf (Droste) 1974, 80, 272 S.

Die Auflösung der Weimarer Republik und der Prozeß der nationalsozialistischen Machtergreifung¹ sind ein geschichtlicher Vorgang, der, wie die Forschung nachgewiesen hat, auf das Zusammenwirken einer ganzen Reihe von Faktoren zurückgeführt werden muß. Außen- und wirtschaftspolitische Momente, das Versagen der politischen Parteien und personelle Faktoren haben dabei mindestens eine ebenso große Rolle gespielt wie Strukturfehler, die in dem Regierungssystem zu Tage getreten waren². Daß das Ende der Parteien 1933³ auch ein Problem der deutschen Parlamentsorganisation, ihrer Regeln und Verfahren, gewesen ist, hat die scheinbar unbedeutende, dafür aber umso folgenreichere Änderung der Geschäftsordnung des Reichstags im März 1933 in eindringlicher Weise gezeigt. Damals billigte der Reichstag mit überwältigender Mehrheit einen Antrag der Abg. Frick (NSDAP) und Oberfohren (DNVP), dem zufolge die Geschäftsordnung des Reichstags einen neuen § 2a erhielt. Die Annahme der neuen Bestimmung ermächtigte den Reichspräsidenten, jeden Abgeordneten bis zu 60 Sitzungstagen von der Teilnahme an den Verhandlungen auszuschließen, wenn der Abgeordnete ohne Urlaub oder wegen Krankheit an Vollsitzungen, Ausschusssitzungen oder Abstimmungen nicht teilnahm. Dieser Paragraph wurde durch einen Absatz 3 in § 98 derselben Geschäftsordnung dahin ergänzt, daß auch diejenigen Mitglieder des Reichstags als anwesend zu gelten hatten,

¹ Vgl. stellvertretend für die umfangreiche Literatur K. D. BRACHER, *Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie*, 4. Aufl. 1964; K. D. BRACHER – W. SAUER – G. SCHULZ, *Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34*, 2. Aufl. 1962.

² Vgl. E. FRAENKEL, *Historische Vorbelastungen des deutschen Parlamentarismus*, in: Th. ESCHENBURG u. a., *Der Weg in die Diktatur von 1918 bis 1933. Zehn Beiträge. Eine Sendereihe im Dritten Programm des Norddeutschen Rundfunks*, 1962, S. 45.

³ Vgl. E. MATTHIAS – R. MORSEY (Hrsg.), *Das Ende der Parteien 1933*, 1960.